

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/2020/135

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei  
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 23.09.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	27.10.2020	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	01.12.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2020	öffentlich

**Haushalt 2021**

**Sachverhalt:**

**Verfahren**

Vorgelegt wird der dreizehnte doppische Haushaltsentwurf nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen. Um eine umfassende Information an alle Ratsmitglieder zu geben ist im Ratsinformationssystem zur Einladung ein Haushaltsentwurf mit allen Konten hinterlegt. Zusätzlich wurde ein Inhaltsverzeichnis erstellt, sodass sich die Ansätze der einzelnen Produkte schneller finden lassen. Um die Beratungen in den Fachausschüssen zu vereinfachen, ist diese Beschlussvorlage nach Fachausschüssen gegliedert. Zu den Fachausschusssitzungen werden noch weitere Daten aufbereitet.

In der Sitzung des WuFT am 27.10.2020 sollen wie auch in den Vorjahren noch keine inhaltlichen Beschlüsse gefasst werden, sondern eine grundsätzliche Beratung stattfinden. Der eingebrachte Haushalt soll für die folgenden Fachausschussberatungen als Grundlage dienen und mit den entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen im WuFT am 01.12.2020 erneut zur beschlussmäßigen Beratung vorgelegt werden.

Die Verabschiedung des Haushaltes ist für die Ratssitzung am 15.12.2020 nach vorheriger Beratung im Verwaltungsausschuss am 08.12.2020 vorgesehen.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltsplanung 2021 bis 2024**

Die Auswirkungen auf die einzelnen Haushaltsplanansätze werden nachfolgend aufgezeigt. Für das Aufstellungsverfahren insgesamt bedeutet die Corona-Pandemie eine zusätzliche Unsicherheit bei der Kalkulation der Haushaltsansätze. Üblicherweise sind die Ergebnisse der Steuerschätzung im Mai eines Jahres die Grundlage für die Berechnung der Steueransätze und des Finanzausgleichs. Hierzu werden in anderen Jahren im August die verbindlichen Orientierungsdaten veröffentlicht, Mitte November wird mit der Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge für den Finanzausgleich eine weitere Position näher bestimmt. In diesem Jahr war wegen der gerade ausgebrochenen Pandemie die Steuerschätzung im Mai mit besonders großen Unsicherheiten behaftet. Es wurde daher im September eine erneute Steuerschätzung vorgenommen. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die Steuereinträge in diesem Jahr wohl nicht ganz so hoch ausfallen wie im Mai prognostiziert, dafür aber auch die Erholung ab dem kommenden Jahr etwas schleppender in Gang kommt. Die Orientierungsdaten haben wir im Oktober erhalten. Auch die vorläufigen Grundbeträge werden in diesem Jahr wohl erst später vorliegen. Der gegenwärtige Entwurf beinhaltet die

in den Orientierungsdaten aufgezeigten Entwicklungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass es durch die vorläufigen Grundbeträge noch zu größeren Änderungen kommen wird, ist in diesem Jahr größer als in anderen Jahren.

## **Gesetzliche Ziele der Haushaltsplanung und deren Umsetzung im Haushaltsentwurf**

Der Haushalt der Gemeinde enthält zwei Rechnungssysteme. Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird unter Einbeziehung des unbaren Ressourcenverbrauchs (z. B. Abschreibungen und Rückstellungsbildungen) dargelegt, ob sich das gemeindliche Bilanzvermögen mehrt oder mindert.

Das zweite Rechnungssystem ist der Finanzhaushalt. Hier werden alle Ein- und Auszahlungen aufgeführt. Der Finanzhaushalt weist aus, ob sich die Zahlungsmittel der Gemeinde mehrten oder mindern und entspricht insofern der cash-flow-Rechnung. Im Gegensatz zum cash-flow wird der Finanzhaushalt nicht aus dem Ergebnishaushalt abgeleitet, sondern ist bei jeder Buchung direkt mit zu buchen.

Gemäß § 110 Abs.4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dies ist er, wenn der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen sicher zu stellen.

**Der Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.300 € ab. Der Ergebnishaushalt ist also (ganz knapp) ausgeglichen, die rechtliche Hauptpflicht der Haushaltsplanung ist damit erfüllt.**

Die beiden weiteren genannten Kriterien (Sicherstellung der Liquidität und Finanzierung der Investitionen) stellen vor allem darauf ab, dass im Finanzhaushalt die Deckung der Auszahlungen durch Einnahmen gewährleistet ist, sowohl für konsumtive Auszahlungen als auch im Besonderen für die investiven Auszahlungen. Wichtig für die Einhaltung dieser Erfordernisse ist ein möglichst großer Überschuss der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen, um damit die Tilgungsleistungen und die Investitionen bezahlen zu können.

Der Überschuss des laufenden Finanzhaushaltes beträgt 1.672.100 € und reicht damit zur Deckung der Tilgungsleistungen (2.073.900 €) nicht aus. Die Investitionsausgaben des Jahres 2021 finanzieren sich also ausschließlich aus Fördermitteln und Verkaufserlösen, das verbleibende Defizit wird aus der bestehenden Liquidität aus Vorjahren gedeckt.

## **Planung des Investitionsprogrammes**

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie zeichnete sich ab, dass sich unsere finanzielle Situation verschlechtern würde. Wir konnten frühzeitig klären, dass die Finanzierung der Maßnahmen des Haushaltsjahres 2020 weiterhin gesichert war. Inwieweit das aber auch für die Folgejahre noch gelten würde war ungewiss.

Vor diesem Hintergrund haben wir in diesem Jahr sehr frühzeitig die Haushaltsplanung aufgenommen. Die Fachämter haben zu allen angemeldeten Maßnahmen angegeben, ob

- die Maßnahme auch ohne Investition durchführbar ist (mieten, leasen etc.)
- die Maßnahme rechtlich vorgeschrieben ist
- die Maßnahme für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und ihrer Betriebe zwingend erforderlich ist
- die Maßnahme wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt
- es für die Maßnahme Fördermittel gibt.

Anhand dieser Angaben haben wir eine **Prioritätenliste** erarbeitet und hieraus das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 entwickelt.

### **Finanzierung ohne Kreditaufnahmen**

**Trotz fehlender Finanzierungsmittel aus dem laufenden Haushalt kann auch weiterhin auf eine Finanzierung über Kommunaldarlehen verzichtet werden. Die Investitionen können im Jahr 2021 und auch für die Finanzplanungsjahre aus dem Kassenbestand der Gemeinde finanziert werden.**

Aus dem Kassenbestand sind zunächst die Haushaltsreste aus dem Jahr 2019 und die Ausgabeermächtigungen des Jahres 2020 zu bedienen. Nach derzeitiger Schätzung dürften darüber hinaus zum Jahresende 2019 **rd. 7 Mio € zur Finanzierung der Haushalte der Folgejahre zur Verfügung stehen**. Der vorliegende Entwurf sieht für das Jahr 2021 einen Mittelabfluss in Höhe von 5.217.500,-€ vor, für die Jahre ab 2022 keinen weiteren Mittelabfluss. **Der Kassenbestand von rd. 7 Mio € reicht also zur Finanzierung der Haushalte 2021 bis 2024 aus.**

Die Gemeinde kann daher den Haushalt für den gesamten Finanzplanungszeitraum über Liquiditätsreserven finanzieren, Kreditaufnahmen müssen nicht eingeplant werden. Bereits in den vergangenen Jahren konnte auf Kreditaufnahmen verzichtet werden. Der Bestand der liquiden Mittel wird sich aber kaum weiter aufbauen wie in den vergangenen Jahren. Neben den stark gestiegenen Investitionsausgaben dürften auch die in den kommenden Jahren nicht mehr so stark steigenden Steuereinnahmen dafür sorgen, dass der Liquiditätsbestand abnimmt. Nach der vorliegenden Planung ist der Bestand bereits Ende 2021 nahezu aufgebraucht.

Wenn in den Etatberatungen größere Ausgabesteigerungen entstehen, bedarf dies einer Gegenfinanzierung. Anderenfalls wird die Gemeinde für 2022 oder 2023 Kreditaufnahmen ausweisen müssen, die jedoch der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsicht unterliegen.

### **Anträge zum Haushalt**

Folgende Anträge liegen zum Haushalt 2021 vor:

- Einrichtung Onlinemarketing bei der BTG

In Absprache mit dem Kurdirektor haben im Haushaltsentwurf eine um 50.000,-€ erhöhte Leistungsvergütung an die BTG aufgenommen. Der Wirtschaftsplan der BTG soll entsprechend erstellt werden.

- Einstellung eine(r) Mitarbeiter(in) für das Stadtmarketing

Ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

- Tag der Ehrenamtlichen

Ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

- Ausbau und Sanierung des Schoolpads in Petersfehn

Ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

- Sanierung/Attraktivierung der Pausenhalle der Grundschule am Wiesengrund

Ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

- Umbau des Z-Gebäudes, Gymnasium (zwei Lehrküchen zu zwei Biologie-FUR incl. Sammlungsräumen, zwei Technik-FUR zu zwei Physik-FUR incl. Sammlungsräumen)

Ist im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

### Haushaltsplandaten 2021

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	1.095,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	47.107.100
Gesamtaufwendungen	47.114.700
außerordentliches Ergebnis	10.900
<b>Überschuss</b>	<b>3.300</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	8.930.100
Einzahlungen für Investitionen	<b>4.114.100</b>
<b>Kreditbedarf</b>	0
davon von verbundenen Unternehmen	0
davon Kreditmarkt	0
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>2.073.900</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>2.073.900</b>
<b>Schuldenstand (31.12.2020)</b>	<b>17.776.300</b>
<b>Entwicklung ErgebHh</b>	
2022 Überschuss	2.727.000
2023 Überschuss	3.185.300
2024 Überschuss	4.465.700
<b>Entwicklung Schuldenstand</b>	
2021	15.702.400
2022	13.717.100
2023	11.852.500
2024	10.114.500

Zum Vergleich:

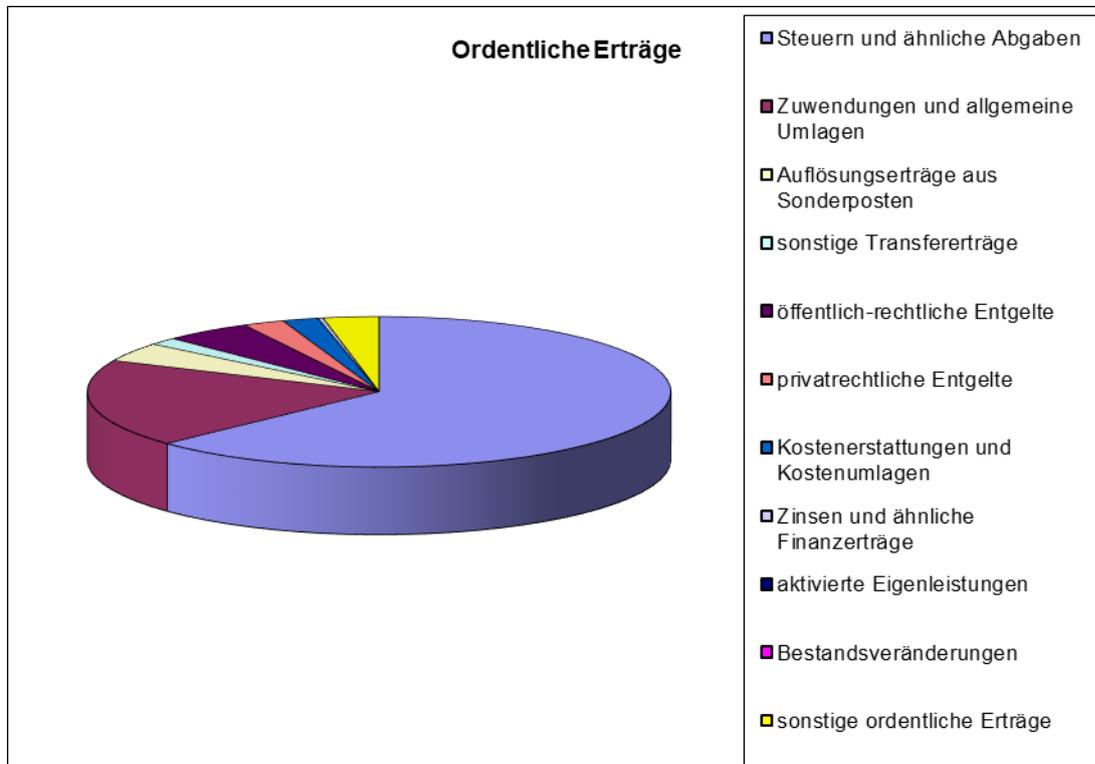
**Haushaltsplandaten 2020**

<b>Eckdaten / Ansätze</b>	<b>Nach Ratsbeschluss</b>
<b>Realsteuer-Hebesätze</b>	330/350/360%
<b>Kreisumlage-Hebesatz</b>	34,00%
<b>Grundbeträge FAG (für Hpl. Ansätze)</b>	1.130,00
<b>Vorläufige Grundbeträge vom Ergebnishaushalt</b>	
Gesamterträge	48.518.500
Gesamtaufwendungen	46.767.500
<b>Überschuss</b>	<b>1.751.000</b>
<b>Finanzhaushalt</b>	
Auszahlungen für Investitionen	8.340.000
Einzahlungen für Investitionen	<b>4.138.200</b>
<b>Kreditbedarf</b>	0
davon von verbundenen Unternehmen	0
<b>ordentliche Tilgung</b>	<b>2.060.500</b>
<b>Entschuldung</b>	<b>2.060.500</b>

## Bildung von Budgets zum Haushalt 2021

Wie bereits seit den Haushalten ab 2013 wurde pro Teilhaushalt ein Budget eingerichtet.

### Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes



### Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben	29.530.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.025.100
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.930.600
sonstige Transfererträge	745.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.285.500
privatrechtliche Entgelte	1.078.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.100
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	135.000
aktivierte Eigenleistungen	0
Bestandsveränderungen	0
sonstige ordentliche Erträge	1.448.100

## Erläuterungen der wichtigsten Einnahmen

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

53.1.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Strom	Ansatz: 1.000.000 €
53.2.10.01.351100	- Konzessionsabgabe Gas	Ansatz: 160.000 €

Die Betreiber von Strom- und Gasnetzen haben für die Nutzung öffentlicher Flächen für ihre Leitungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen.

*.316*/*3371*	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ansatz: 1.930.600 €
---------------	--	---------------------

Dem Aufwand aus Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Sonderposten werden gebildet, wenn die Gemeinde für eine Investitionsmaßnahme Zuschüsse oder Beiträge erhält.

57.5.10.01.336120	- Gästebeiträge	Ansatz: 1.000.000 €
-------------------	-----------------	---------------------

Wir haben wie in den Vorjahren einen Ansatz von 1 Mio € angesetzt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Übernachtungszahlen des Jahres 2021 sich wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 einfinden. Wenn sich die Corona-Pandemie auch im kommenden Jahr noch negativ auf die Gästezahlen auswirkt, wird der Ansatz nicht zu halten sein.

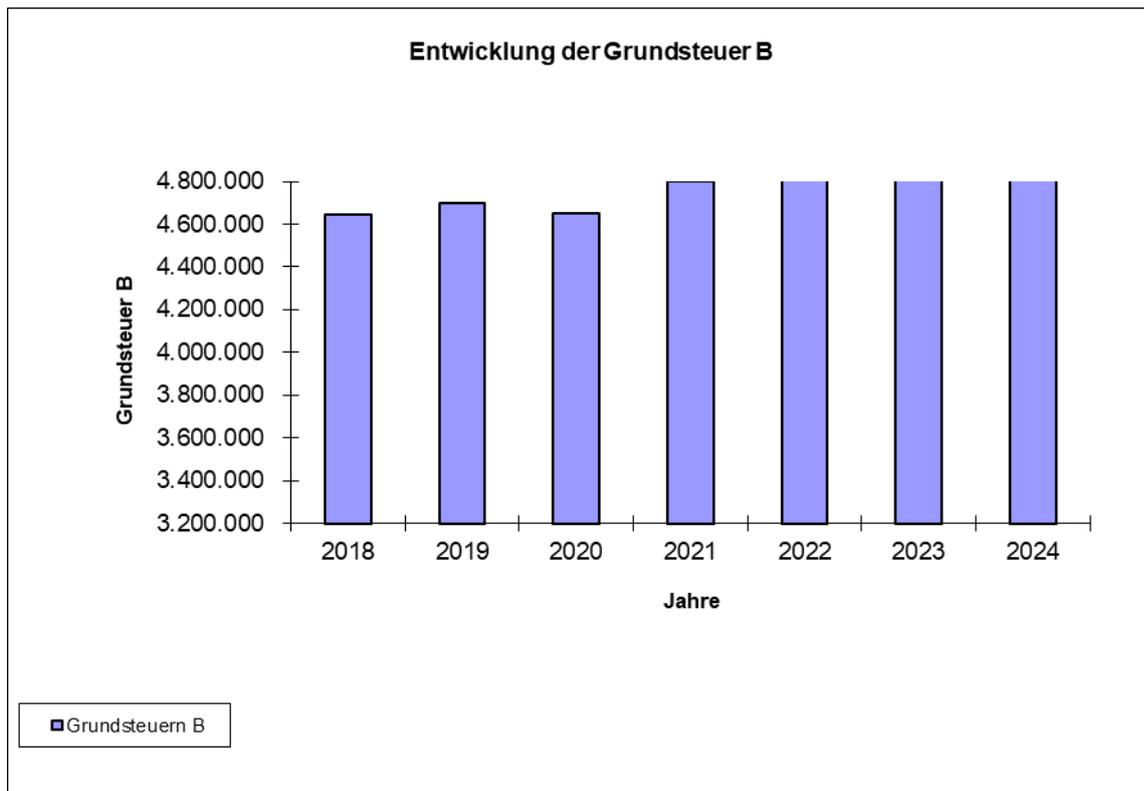
61.1.10.01.301100	- Grundsteuer A	Ansatz: 340.000 €
61.1.10.01.301200	- Grundsteuer B	Ansatz: 4.800.000 €

Grundsteuer A wird festgesetzt für Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Grundsteuer B wird für Wohngrundstücke erhoben. Durch die rege Bautätigkeit in den vergangenen Jahren sind die Steuereinnahmen kontinuierlich angewachsen.

Das Finanzamt setzt für jedes Grundstück einen Steuermessbetrag fest. Die Gemeinde setzt mit ihrem Hebesatz den Multiplikator fest, der zusammen mit dem Steuermessbetrag den Zahlbetrag für jedes Grundstück ergibt.

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der Hebesätze des Jahres 2020 ermittelt, also Grundsteuer A 330 % und Grundsteuer B 350 %. Die Ansätze für das Jahr 2021 wurden geschätzt, bei der Grundsteuer B für die Folgejahre ein kontinuierlicher Zuwachs von 50.000,-€ jährlich angesetzt. Bei der Grundsteuer A erwarten wir keine Zuwächse, tendenziell sind die Einnahmen eher rückläufig.

Für die Jahre 2021 bis 2024 wird die Grundsteuer noch auf der Grundlage der alten Einheitsbewertung erhoben. Die Umstellung auf das neue Recht muss zum 01.01.2025 vollzogen sein.



Jahre	Grundsteuern B
2018	4.645.450
2019	4.697.277
2020	4.650.000
2021	4.800.000
2022	4.850.000
2023	4.900.000
2024	4.950.000

61.1.10.01.301300 - Gewerbesteuer

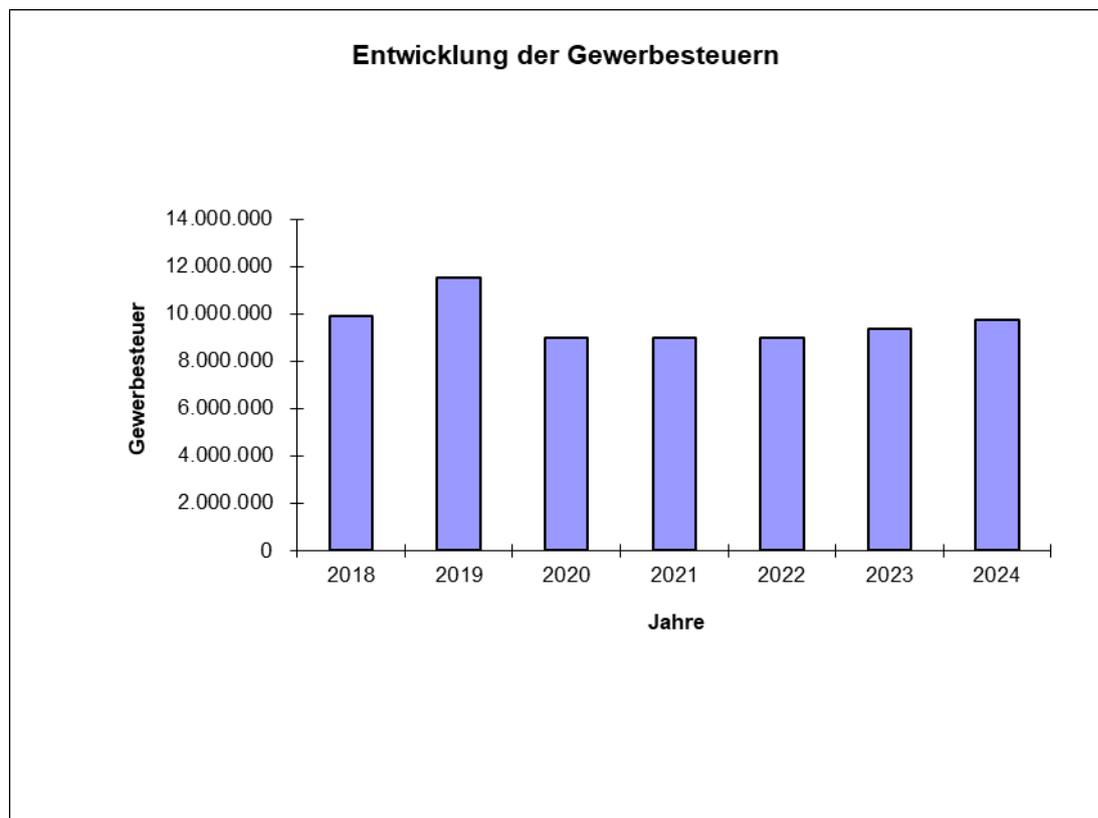
Ansatz: 9.000.000 €

Von den größeren Positionen im Haushalt unterliegen die Gewerbesteuer und damit korrespondierend die Schlüsselzuweisungen den größten Schwankungen. Der Gewerbesteueransatz ist daher die für die Haushaltsplanung wichtigste Position, da das Gesamtergebnis maßgeblich durch diese Einnahme bestimmt wird.

Im laufenden Jahr sind die befürchteten massiven Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen ausgeblieben. Im Ergebnis werden wir voraussichtlich ein gutes Ergebnis oberhalb des Haushaltsansatzes erzielen können. Aufgrund des guten Ergebnisses werden wir nicht vom Rettungsschirm des Bundes partizipieren, über den Gewerbesteuerausfälle der Kommunen kompensiert werden sollen. Gleichwohl haben auch wir Gewerbesteuerausfälle im siebenstelligen Bereich zu beklagen. Wenn wir diese Steuereinnahmen realisiert hätten, könnten wir für 2020 nicht nur von einem guten, sondern von einem sehr guten Ergebnis sprechen.

Bei der Bemessung des Ansatzes für das kommende Jahr haben wir uns wie in der Vergangenheit an der Höhe der Vorauszahlungen orientiert. Der Ansatz für das Jahr 2021 liegt niedriger als das für das Jahr 2020 zu erwartende Ergebnis. Da in den Jahren 2021/22 das

Coronakrisenjahr 2020 abgerechnet wird, gehen wir von keinen Zuwächsen aus und haben auch für das Jahr 2022 unseren Haushaltsansatz bei 9 Mio € belassen. Erst für die Jahre ab 2023 haben wir die Orientierungsdaten berücksichtigt (2023 und 2024 jeweils + 4%).



<b>Jahre</b>	<b>Gewerbesteuereinnahmen</b>
2018	9.919.265
2019	11.519.272
2020	9.000.000
2021	9.000.000
2022	9.000.000
2023	9.360.000
2024	9.760.000

**61.1.10.01.302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Ansatz: 12.770.000 €**

Im laufenden Jahr wirken sich die Einnahmeverluste durch die Corona-Pandemie bei der Einkommensteuer am deutlichsten aus. Unseren Haushaltsansatz 2020 in Höhe von 12,9 Mio € werden wir nach den Ergebnissen der Steuerschätzung im September wohl um 1 Mio € verfehlen.

Gegenüber den Schätzungen aus dem Mai ist dies trotzdem noch eine erfreuliche Verbesserung um rd. 340.000,-€. Allerdings gehen die Steuerschätzer jetzt davon aus, dass die Zuwachsraten in den kommenden Jahren etwas niedriger ausfallen werden als noch im Mai angenommen.

Für die Haushaltsplanung haben wir die Orientierungsdaten angesetzt (2021 + 7,6%, 2022 und 2023 +6 %, 2024 +5,5 %).

61.1.10.01.302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Ansatz: 2.110.000 €

Ein kleiner Teil der Umsatzsteuereinnahmen fließt den Kommunen zu. Wir haben bei der Veranschlagung jeweils die Entwicklung lt. Orientierungsdaten angesetzt (2021 -5,7%, 2022 -11%, 2023 + 2,5% und 2024 + 2%).

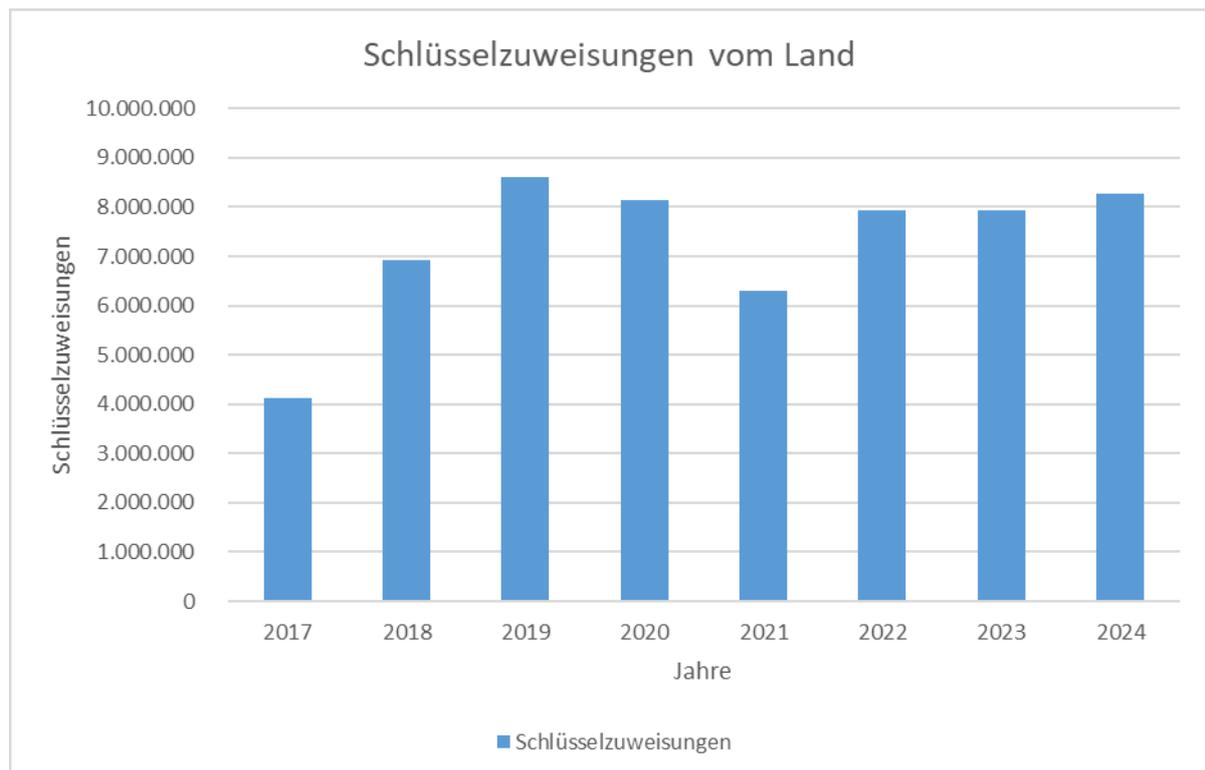
61.1.10.01.303100 - Spielgerätesteuern Ansatz: 220.000 €

Mit dem Erlass der Spielgerätesteuersatzung zum 01.01.2016 (bei gleichzeitiger Abschaffung der bisherigen Vergnügungssteuersatzung) haben sich die Steuereinnahmen der Gemeinde mehr als verdreifacht.

61.1.10.01.303400 - Zweitwohnungssteuer Ansatz: 182.000 €

Die Umsetzung der Änderung des Steuermaßstabes zum 01.01.2020 wird im November abgeschlossen.

61.1.10.01.311100 - Schlüsselzuweisungen vom Land Ansatz: 6.300.000 €



Das Land führt mit den Kommunen einen Finanzausgleich durch. Dabei werden ein auf der Basis der Einwohnerzahlen ermittelter Bedarfsansatz und die gemeindlichen Steuereinnahmen (für den Finanzausgleich 2021 Steuereinnahmen im Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020) gegenübergestellt. Wenn der Bedarfsansatz die Steuerkraft übersteigt, zahlt das Land an die Kommune eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 75 % des Differenzbetrages. Hohe Steuereinnahmen mindern also die Schlüsselzuweisungen, über den Finanzausgleich werden die Steuereinnahmen aller niedersächsischen Kommunen annähernd gleichmäßig auf alle Kommunen verteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Steuereinnahmen in diesem Jahr landesweit stark rückläufig. Dadurch wird im kommenden Jahr im Finanzausgleich die Verteilungsmasse deutlich geringer. Um die Verluste im Jahr 2021 abzumildern leistet das Land einen um 598 Mio € höheren Beitrag zugunsten des FAG 2021. 348 Mio € des Beitrages holt sich das Land aber in den kommenden Jahren durch eine Reduzierung der Verteilungsmasse wieder zurück.

Trotz der Stützung durch das Land fällt die Verteilungsmasse im Jahr 2021 deutlich geringer aus als im Jahr 2020. Sie wird aufgrund der Rückzahlung ab 2022 erst 2024 wieder das Niveau des Jahres 2020 erreichen. Es gibt also deutlich weniger zu verteilen, der o.g. Bedarfsansatz sinkt.

Hinzu kommt, dass unsere Steuerkraft im Verhältnis zur Gesamtsteuerkraft in Niedersachsen im laufenden Jahr gestiegen sein dürfte. Wie wir bereits oben bei den Erläuterungen zur Gewerbesteuer ausgeführt haben, sind die Steuerausfälle durch die Corona-Pandemie in unserer Gemeinde nicht so stark ausgefallen wie zunächst befürchtet. Im Landesdurchschnitt sind die Ausfälle bisher aber deutlich höher ausgefallen.

Insgesamt wird also der Kuchen kleiner und wir bekommen auch noch einen kleineren Anteil am Kuchen. Für die Berechnungen haben wir einen Grundbetrag von 1.095,-€ angesetzt. Gegenüber dem Vorjahresansatz sinkt der Ansatz 2021 um rd. 2 Mio €.

61.1.10.01.313100 - Zuweisung für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises Ansatz: 562.000 €

Die Gemeinde nimmt neben ihren eigenen Aufgaben (eigener Wirkungskreis) auch durch Gesetz übertragene staatliche Aufgaben (übertragener Wirkungskreis) wahr. Die oben genannte Zuweisung soll die finanziellen Belastungen der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreis ausgleichen. Es ist strittig, ob die Höhe der Zuweisung hierzu ausreicht.

#### Schulausschuss

21.7.10.01.314200 - Laufende Schulkostenbeteiligung Gymnasium Ansatz: 220.000 €

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich gemäß Vertrag an den Kosten des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht für ihre Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Edewecht (Jahrgänge 10 bis 12). Des Weiteren erstattet uns die Gemeinde Edewecht die Budgetkosten für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht (Einzugsbereich: Gemeinde Edewecht Jahrgänge 5 bis 9) in Edewecht. Die weiteren Kosten der Außenstelle trägt die Gemeinde Edewecht direkt.

24.3.50.01.314104 - DigitalPakt Ansatz: 691.000 €

Im Rahmen des DigitalPaktes Schule kann die Gemeinde Bad Zwischenahn Fördermittel in Höhe von 1.361.101 € von 2019 bis 2023 beim Land Niedersachsen abrufen. Darin enthalten sind rund 205.000 € für die Außenstelle des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht in Edewecht. Diese Zuwendung dient der Verbesserung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung in den Schulen. Nach der Richtlinie setzt sich die Höhe der Zuwendung aus einem Sockelbetrag pro Schule in Höhe von 30.000 € (Ausnahme Christophorus-Grundschule 29.000 €) und einem Betrag errechnet aus den Schülerzahlen zusammen. Im Haushalt 2020 wurde dafür ein neues Produkt 24.3.50.01 "DigitalPakt" mit den Gesamterträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.361.100 €, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022,

eingrichtet. Dazu wurden bei jeder Schule Buchungsstellen zum DigitalPakt mit 0 € gebildet, die in einem Deckungskreis mit dem Produkt 24.3.50.01 stehen.

#### Kultur- und Sportausschuss

42.4.50.02.346100 - Eintrittsgelder Badepark

Ansatz: 118.500 €

Bei der Buchungsstelle 42.4.50.02.346100 werden die Eintrittsgelder des Badeparks vereinnahmt.

Zur Badesaison 2020 wurden die Gebühren letztmalig erhöht.

Derzeit werden folgende Gebühren erhoben:

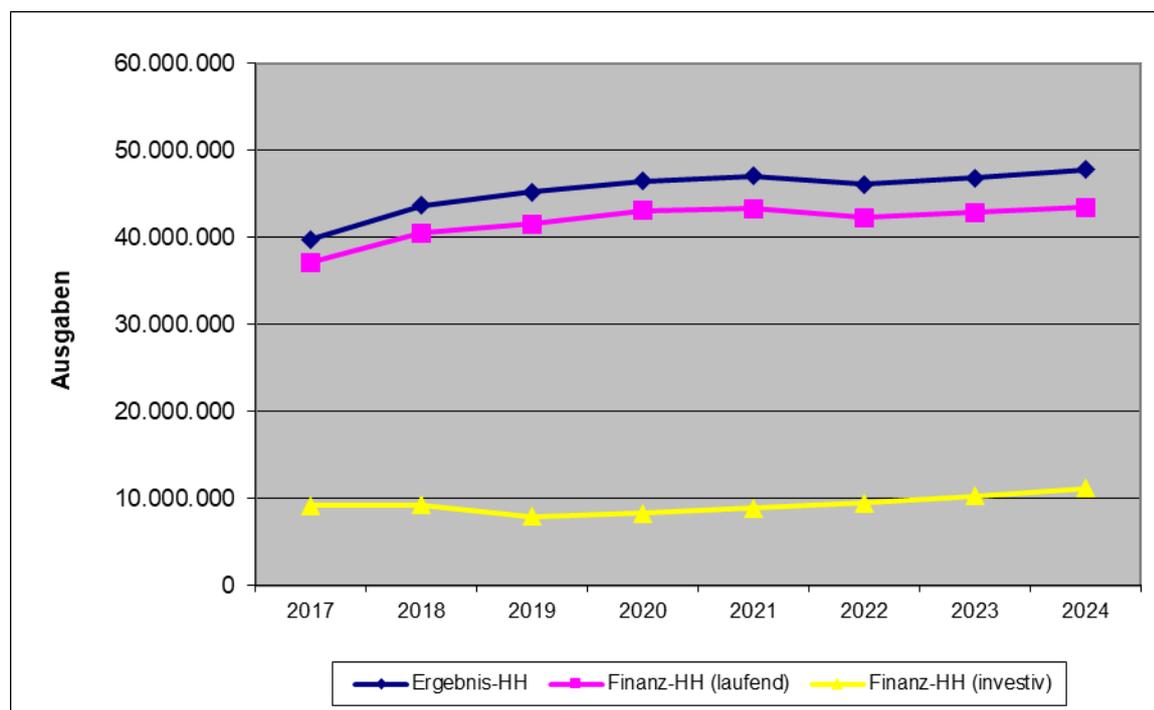
Einzelkarte Kinder und Jugendliche	1,50 €
Saisonkarte (1. Kind)	35,00 €
Saisonkarte (2. Kind)	30,00 €
Saisonkarte (3. Kind)	25,00 €
Saisonkarte (ab 4. Kind)	kostenlos
Zehnerkarte Kinder und Jugendliche	13,50 €
Einzelkarte Erwachsene	3,50 €
Saisonkarte (1 Person)	90,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	22,50 €
Familienkarte	120,00 €

Zusätzlich werden verschiedene kostenpflichtige Kurse (z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs) angeboten.

Seit 2016 sind Kurkarteninhaber von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

## Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

Jahr	Ergebnis-HH	Finanz-HH (laufend)	Finanz-HH (investiv)
2017	39.744.900	37.142.300	9.181.200
2018	43.688.600	40.526.500	9.281.700
2019	45.249.800	41.513.500	7.978.200
2020	46.478.100	43.074.300	8.340.000
2021	47.114.700	43.370.400	8.929.800
2022	46.127.200	42.279.100	9.472.000
2023	46.820.400	42.834.100	10.324.100
2024	47.756.900	43.442.800	11.125.700



## Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

Verschiedene - Personalausgaben

Ansatz: 12.099.500 €

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020 steigen die Personalausgaben um 375.100 €. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 3,2%.

In dem Ansatz für 2020 wurde eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 2,5 % ab 01.09.2020 berücksichtigt. Die Laufzeit des Tarifvertrages endet am 31.08.2020. Aufgrund der Pandemie wird für 2021 eine Erhöhung ab 01.09.2020 um 1,75 % und ab 01.09.2021 um 2 % geschätzt und berücksichtigt. Eine Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von 1,4 % ab dem 01.03.2021 wird berücksichtigt.

Außerdem wurden die Personalausgaben für einen Klimaschutzmanager neu aufgenommen.

57.5.10.02.442900 - Entgelt für Leistungen der Kurverwaltung Ansatz: 504.300 €

Der Ansatz wurde um 50.000 € erhöht. Für das Onlinemarketing soll eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

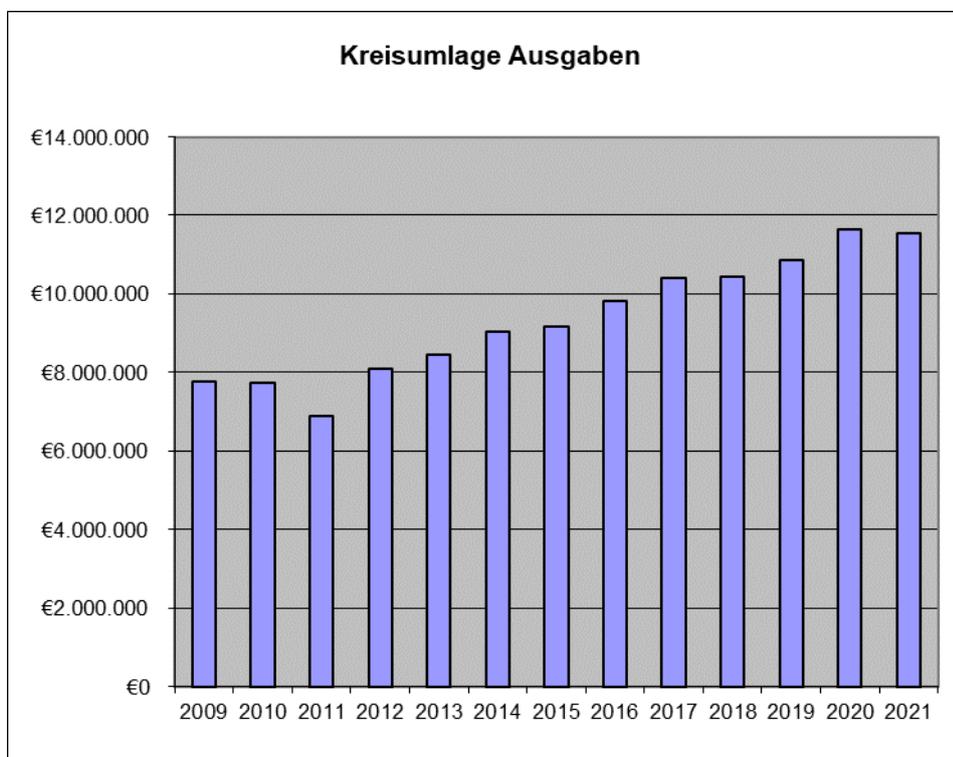
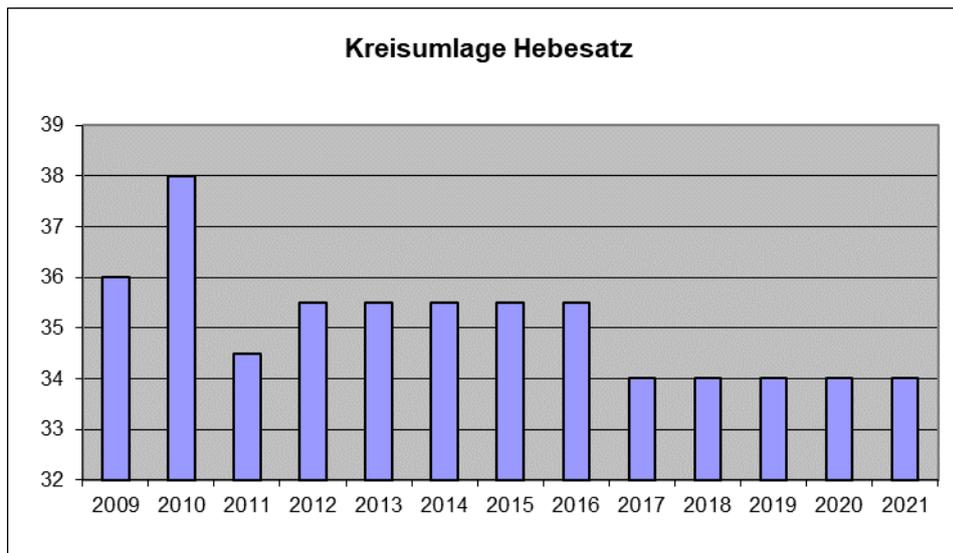
61.1.10.01.437210 - Kreisumlage Ansatz: 11.600.000€

Die Gemeinden haben ihr Finanzierungsdefizit durch die Erhebung der Realsteuern (Grundsteuer und Gewerbesteuer) zu decken. Der Kreis hat kein Steuerhebungsrecht, er deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung der Kreisumlage. Mit dem Kreisumlagenhebesatz setzt der Kreis den Anteil fest, den die Gemeinden von ihren Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen) an den Kreis abzuführen haben.

Die Höhe des Kreisumlagenhebesatzes wird maßgeblich durch die Aufgabenverteilung zwischen Kreis und Gemeinden bestimmt. Da im Landkreis Ammerland viele Kreisaufgaben direkt von den Kommunen finanziert werden (Kindergärten, Jugendpflege, seit 2011 auch der komplette Schulbereich), fällt der Hebesatz im Ammerland sehr viel geringer aus als in vielen anderen Landkreisen.

Jahr	Hebesatz	Ausgaben
2009	36	7.764.000 €
2010	38	7.749.856 €
2011	34,5	6.899.888 €
2012	35,5	8.104.392 €
2013	35,5	8.462.656 €
2014	35,5	9.041.640 €
2015	35,5	9.176.608 €
2016	35,5	9.823.592 €
2017	34	10.394.864 €
2018	34	10.450.000 €
2019	34	10.870.000 €
2020	34	11.830.000 €
2021	34	11.560.000 €

(Neuregelung Schulkosten und Konzessionsabgabe)



*Zinsaufwendungen insgesamt*  
*Tilgungsleistungen insgesamt*

*Ansatz: 384.000 €*  
*Ansatz: 2.073.900 €*

Die Schuldendienstleistungen der Gemeinde sind in den vergangenen Jahren durch geringe Neuaufnahmen, günstige Zinsanpassungen und die endgültige Tilgung mehrerer Altdarlehen deutlich gesunken. Der diesjährige Ansatz für Zinsaufwendungen befindet sich wahrscheinlich auf einem historischen Tiefstand.

Aufgrund des guten Liquiditätsbestandes haben wir für die gesamte Planungszeit keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Bis 2024 sinken so die Zinsbelastungen auf rd. 250.000,-€ jährlich. Ab 2022 beginnen auch die Tilgungsleistungen zu sinken.

Weitere Verbesserungen in den kommenden Jahren über günstige Zinsanpassungen können wir nicht mehr erzielen. In den kommenden Jahren stehen lediglich noch drei Darlehen der KfW zur Zinsanpassung an, **alle anderen Darlehen sind jetzt für die Restlaufzeit abgeschlossen.**

#### Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt

56.1.10.01.\* - Klimaschutzmanager Ansatz: 76.900 €

Mit Bescheid vom 26.08.2020 wurde aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen/eine Klimaschutzbeauftragte/n gefördert. Der Förderzeitraum beträgt 2 Jahre. Für diesen Zeitraum entstehen Kosten in Höhe von ca. 153.800 € (Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben). Gefördert werden hiervon 65 % nach der Kommunalrichtlinie. Die Eigenmittel der Gemeinde betragen somit für die 2 Jahre rd. 54.000 €. Nach Ablauf der 2 Jahre kann für weitere 3 Jahre eine Förderung als sogenanntes Anschlussvorhaben beantragt werden. Die Förderquote beträgt dann noch 40 %.

#### Hochbaumaßnahmen

11.1.30.80.421100 - Elektroertüchtigung versch. Objekte Ansatz: 100.000 €

Im Zuge der notwendigen Sachverständigenprüfungen wurden diverse Liegenschaften der Gemeinde Bad Zwischenahn auf den Prüfstand gestellt. Für diese Gebäude wird die E-Check-Prüfung gefordert. Einige Elektroanlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen erneuert oder ertüchtigt werden.

57.3.50.01.421100 - Bahnhofstunnel Sanierung 2. Toilette Ansatz: 50.000 €

Vorgesehen ist die Entkernung und Erneuerung einer Herren- und einer Damentoilette. Es sollen neue Leitungen, Fliesen, Sanitärobjekte und -Installationen sowie Trennwände montiert werden. Dabei wird Wert auf die Vandalismusresistenz gelegt. Die Sanierung ist nach fast 30 Jahren dringend notwendig. In 2020 wurde bereits die erste Toilette saniert.

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

36.5.10.xx.431800 - Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten Ansatz: 4.366.200 €

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten werden nach der vom Gemeinderat verabschiedeten Richtlinie zur Budgetierung im Bereich der Kindertagesstätten gewährt. Die Richtlinie wurde im Jahr 2019 überarbeitet und hat in der überarbeiteten Fassung Gültigkeit ab dem 01.01.2020.

Bei der Ermittlung der Ansätze wurden vor allem Steigerungen der Kosten im Krippenbereich durch die Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen mit einkalkuliert. Die neue Krippe in Aschhausen, die Krippe beim Waldkindergarten und die veränderten Rahmenbedingungen beim Weidenkörnchen wurden für das ganze Haushaltsjahr berücksichtigt.

36.6.10.01.421105 - Jugendräume Petersfehn Dachsanierung Ansatz: 60.000 €

Aufgrund wiederkehrender Leckagen im Flachdachbereich und der daraus resultierenden Reparaturarbeiten, muss die Dachfläche auch hinsichtlich eventueller Gebäudeschäden vollflächig saniert werden.



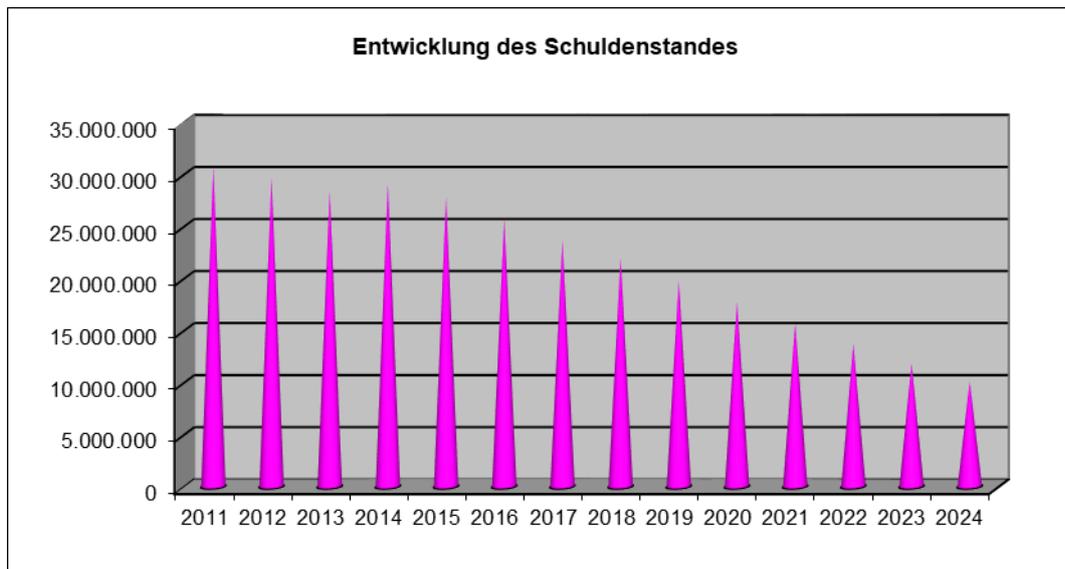
## Investiver Finanzhaushalt

### Aufnahme von Kommunaldarlehen

Es sind folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
2024	0 €
Summe	<u>0 €</u>

Da in den Jahren 2021 bis 2024 Darlehenstilgungen in Höhe von 7.661.800 € eingeplant sind, sieht der Haushaltsentwurf eine entsprechend hohe Entschuldung der Gemeinde vor.



Jahre	Schulden
2011	30.750.700
2012	29.708.048
2013	28.419.589
2014	29.123.200
2015	27.828.000
2016	25.804.775
2017	23.676.638
2018	21.937.000
2019	19.836.801
2020	17.776.301
2021	15.702.301
2022	13.717.101
2023	11.852.501
2024	10.114.501

## Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit



<b>Einzahlungen</b>	<b>€</b>
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.565.600
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	715.000
Veräußerung von Sachvermögen	1.623.500
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0
sonstige Investitionstätigkeit	210.000



<b>Auszahlungen</b>	<b>€</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	409.500
Baumaßnahmen	7.471.700
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	746.300
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0
Aktivierbare Zuwendungen	302.600
Sonstige Investitionstätigkeit	0

## **Erläuterungen zu den größeren Investitionsvorhaben 2021**

### Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2105 - Fahrzeug FF Bad Zwischenahn Auszahlung: 250.000 €

Es handelt sich um die zwei Rate für den Aufbau des neuen HLF 20 als Ersatzfahrzeug für das auszusondernde LF 16/12 (Baujahr 1996). Im Haushalt 2020 waren 90.000 € für das Fahrgestell veranschlagt.

3210 - Umbau FF Ohrwege Auszahlung: 240.000 €

Obergeschoss: Ausbau der jetzigen Oberwohnung zur Kinderfeuerwehr und Büro mit entsprechendem neuem Zugang über eine außen liegende Treppe.  
Erdgeschoss: Grundrissänderung und -optimierung sowie Erweiterung entsprechend den Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse (FUK).  
Im Haushaltsjahr 2020 waren 100.000 € veranschlagt.

### Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukassenbeiträge Einzahlung: 180.000 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmendem Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.

1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete Einzahlung: 950.000 €

Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften Einzahlung: 200.000 €

Die Einnahme setzt sich aus den Erlösen durch die Veräußerung eines Erbbaugrundstücks sowie durch den Verkauf eines Grundstücks in Specken gegen Gebot zusammen.

1004 - Verkauf von Industrieflächen Einzahlung: 470.000 €

Die Einnahmen sind mit Grundstücksverkäufen in den Gewerbegebieten "Östlich Industriestraße" und "Östlich An den Kolonaten" begründet.

1004 - Ankauf von zukünftigen Gewerbeflächen Auszahlung: 100.000 €

Für die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen stehen zurzeit noch keine konkreten Ankäufe fest. Daher wurde in den Haushalt 2021 eine Pauschale eingesetzt.

1005 - Erwerb von Rohbauland Auszahlung: 220.000 €

Unter dieser Haushaltsstelle wurden die Ausgaben für den Ankauf von Rohbauland sowie die Vermessungskosten für das Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen zusammengefasst.

1008 - KMU-Zuschüsse Auszahlung: 75.000 €

Es handelt sich um den gemeindlichen Anteil an dem auf Landkreisebene entwickelten Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), das bis 2027 verlängert wird (Kreistagsbeschluss vom 09.07.2020). Der gemeindliche Anteil bleibt unverändert.

1012 - ÖPNV Ampelschaltung Auszahlung: 266.000 €

Es handelt sich um den gemeindlichen Anteil an den notwendigen Investitionskosten (Lichtsignalanlagenumbau) für die Verlängerung der Buslinie 350 bis zum Park der Gärten. In 2022 ist eine Einnahme in Höhe von 210.900 € zu erwarten.

1013 - Anschluss Breitbandnetz Auszahlung: 162.000 €

Es handelt sich um den gemeindlichen Kostenanteil an dem Breitbandausbau in den Bad Zwischenahner Gewerbegebieten. Die anteiligen Kosten sind an den Landkreis Ammerland zu überweisen, der federführend die Beantragung der Fördergelder beim Bund und beim Land Niedersachsen übernommen hat.

3039 - Erschließungsbeiträge Einzahlung: 710.000 €

Unter dieser Haushaltsstelle werden die Erstattungsbeträge für Erschließungskosten gebucht. Sie sind von den Käufern und Käuferinnen bei Erwerb eines Wohnbau- oder Gewerbegrundstücks zu entrichten.

Im Haushaltsjahr 2021 beziehen sich die Einnahmen somit aus Verkäufen im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen und in den Gewerbegebieten „Östlich Industriestraße“ und „Östlich An den Kolonaten“.

3155 - Sanierung und Attraktivierung Wellenbad

Auszahlung: 1.200.000 €

Einzahlung: 600.000 €

Neben der Attraktivierung, die dem Bad eine den heutigen Anforderungen entsprechende Aufenthaltsqualität verleihen soll, wird entsprechend eine energetische Gebäude- und Technikanierung mit dem Ziel der Senkung der Energiekosten (Gas und Strom) umgesetzt. Neben der Erneuerung der Lüftungstechnik wird die komplette Schwimmwasser-aufbereitungstechnik inkl. der Leitungssysteme erneuert. Hierbei steht neben der Reduzierung des Gasverbrauchs insbesondere die Reduzierung des Stromverbrauchs z.B. durch eine intelligente Pumpensteuerung und eine energieeffiziente Beleuchtung im Focus. Der Brandschutz, die Schadstoffsanierung sowie statisch relevante Maßnahmen werden ebenfalls umgesetzt.

Für diese Maßnahme erhalten wir eine Förderung des Bundesinnenministeriums. Als förderfähig wurden Kosten in Höhe von 5.818.000,-€ anerkannt. Wir erhalten eine Förderung in Höhe von 45%, höchstens 2.618.000,-€. Im Bundeshaushalt sind für diese Maßnahme folgende Summen veranschlagt:

2019	130.900 €
2020	392.700 €
2021	523.600 €
2022	785.400 €
2023	785.400 €

Die Mittel können wir nach Baufortschritt abrufen.

3248 - Stagesystem

Auszahlung: 60.000 €

Da für das vorhandene Stagesystem keine Ersatzteile mehr geliefert und kein Support mehr geleistet werden kann, muss das Stagesystem ersetzt werden.

#### Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2010 - Zuschüsse an Kindergärten

hier: Weidenkörbchen

Einzahlung: 113.600 €

Für den Umbau der Räumlichkeiten am Hainbuchenweg für das Weidenkörbchen wurden vom Land Niedersachsen und vom Landkreis Fördermittel bewilligt.

2069 - Kita Aschhausen

Einzahlung: 240.000 €

Der Landkreis Ammerland gewährt für den Neubau der Kita Aschhausen einen Zuschuss in Höhe von 60.000 € und das Land Niedersachsen einen Zuschuss in Höhe von 180.000 €.

2134 - Fortführung Baumaßnahme Villa Kunterbunt

Auszahlung: 400.000 €

Für die Schaffung von dauerhaften Kindergartenplätzen ist ein weiterer Anbau bei der Villa Kunterbunt erforderlich. Die derzeitige Lösung ist nur befristet genehmigt. Der Verwaltungsausschuss hat am 17.03.2020 der Baumaßnahme zugestimmt. Die neue Einrichtung soll im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden. Es handelt sich hierbei um die 2. Rate der Baumaßnahme.

3072 - Zuschuss Kirche Anbau Kita Ofen Auszahlung: 50.000 €

Bereits im Jahr 2018 wurden für den Anbau eines Mitarbeitertraumes ein Zuschuss von 50.000 € eingeplant. Die Haushaltsmittel wurden bereits zweimal übertragen. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Mittel wurden neu veranschlagt, da im Jahr 2021 eine Erweiterung vorgenommen werden soll.

3212 - Neubau Kita GVO Auszahlung: 100.000 €

Aufgrund der weiteren Ausweisung von Wohnbauland und dem Bau weiterer Wohnungen im Geschosswohnungsbau soll im Bebauungsplangebiet Nr.167- Südlich Eyhauser Allee ein neuer Kindergarten errichtet werden. Es ist vorgesehen eine Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppe und einer Krippengruppe zu errichten.

### Schulausschuss

3215 - Ganztagsbetreuung GS Ofen, Erweiterung Auszahlung: 1.200.000 €

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Grundschule Ofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu einer offenen Ganztagschule umgewandelt werden soll.

Für die Einführung einer Ganztagschule sind Baumaßnahmen für die Ausgabe eines Mittagessens zu schaffen. Erste Planungen sehen insgesamt Kosten i.H.v. insgesamt 1,2 Mil. € vor.

3216 - Fahrradunterstellplätze Oberschule Auszahlung: 40.000 €

Für die Schaffung von zusätzlichen Fahrradunterstellplätzen bei der Oberschule sind 2021 40.000,-€ veranschlagt.

3218 - Deckensanierung MZH Petersfehn Auszahlung: 800.000 €  
Einzahlung: 450.000 €

Das Dach bei der MZH Petersfehn muss saniert werden. Mit der Sanierung wurde im Jahr 2020 begonnen.

Das Land Niedersachsen gewährt uns für die Sanierung einen Zuschuss nach dem aktuellen Förderprogramm in Höhe von 400.000 €.

Für das Vorhaben erhalten wir außerdem aus dem Sportförderprogramm des Landkreis Ammerland einen Zuschuss von 50.000 €.

## Straßen- und Verkehrsausschuss

3015 - *Ausgleichsmaßnahmen* Auszahlung: 70.000 €

Ausgleichszahlung an den Landkreis, die für die Renaturierung/Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorstermoor verwendet werden. Ausgleichszahlungen werden z.B. fällig, wenn Eingriffe in die Natur- und Landschaft vorgenommen werden, z.B. bei der Erschließung neuer Baugebiete.

3027 - *Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen* Auszahlung: 1.025.000 €

Straßensanierungsprogramm aufgrund der aktuellen Straßenbewertung: 2021: Auf dem Winkel 2. BA (320.000), Hochtanger Weg Teilabschnitt 1 (150.000€) und Hochtanger Weg Teilabschnitt 2 (555.000).

3178 - *Abbiegerspur Reihdamm und Humboldtstraße* Auszahlung: 390.000 €  
Einzahlung: 140.000 €

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau eines EDEKA-Centers am Reihdamm. Die Kosten im Einzelnen: Linksabbieger Reihdamm: 70.000€, Linksabbiegespur Ablösesumme für das Land: 60.000 €, Zufahrt Humboldtstr. 20.000€, Nebenanlagen Reihdamm 140.000€, Nebenanlagen Ripken 100.000€ - Von diesen Kosten trägt der Investor bzw. die Eigentümerin des Grundstücks 140.000€ - siehe EinnahmeHHSt. - Neben den 140.000 € überträgt die Eigentümerin des Gewerbegrundstücks ca. 590m<sup>2</sup> Grundstücksfläche kostenfrei an die Gemeinde. Diese Fläche wird für die Erstellung der neuen Nebenanlage benötigt. Die übertragene Grundstücksfläche hat einen "Marktwert" von ca. 88.000 €. Die Kosten beinhalten auch eine Erneuerung der Nebenanlage bis zum Langenhof, u.a. vor dem Geschäftshaus Ripken. Die Einnahme wurde schon 2019 und 2020 veranschlagt, aufgrund der Verzögerung der Maßnahme aber nicht vereinnahmt.

3188 - *Bau einer Fahrradstraße* Auszahlung: 50.000 €

Bau einer Fahrradstraße von Bad Zwischenahn über Kayhauserfeld, Petersfehn nach Oldenburg. Die insgesamt 11 km soll in den kommenden Jahren in mehreren Teilabschnitten realisiert werden. Eine Förderung (siehe Einnahmehaushaltsstelle) wurde beantragt. 2022 soll als erstes ein Teilabschnitt der Wildenlohlinie östlich der Brüderstraße bis zum Eichenweg realisiert werden. Die mögliche Förderung würde rund 583.000 € betragen, so dass 197.000 € bei der Gemeinde verbleiben würden, die aus dem Ansatz für Straßensanierungen bezahlt werden sollen. Daher wurde dieser Ansatz wurde daher um gerundete 200.000 € gekürzt. Gleiches gilt analog für das Jahr 2024.

3192 - *Erschließung Baugebiet Nr. 165* Auszahlung: 1.300.000 €  
*„Östl. Wiefelsteder Str.“, Aschhhausen, 1. Teilabschnitt*

1. Bauabschnitt - Erstausbau 2021 für das komplette Gebiet, Endausbau des 1. Bauabschnitts in 2023

3193 - Erschließung Baugebiet „östl. Sandweg“ Petersfehn , 1. Teilabschnitt Auszahlung: 80.000 €

Neues Baugebiet in Petersfehn I: 1. Bauabschnitt - Erstausbau 2022, Endausbau in 2025 (650.000€), 2021 = Planungskosten

3230 - Verbesserungen Seerundwanderweg Auszahlung: 60.000 €

Verkehrskonzept: Der Seerundwanderweg soll da, wo es möglich ist, verbreitert werden. Durch eine neue Routenführung, sollen Radfahrer und Fußgänger auf freiwilliger Basis getrennt geführt werden.

3262 - Ladesäulen für Elektrofahrzeuge Auszahlung: 50.000 €  
Einzahlung: 17.000 €

Ladesäulen beim Parkplatz Am Hogen Hagen (Heldenhain) sowie beim Badepark. Den Ausgaben stehen Einnahmen aus einer Bundesförderung gegenüber.

3267 - Sonnenweg Auszahlung: 80.000 €

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Straße Auf dem Winkel zu einer Fahrradstraße und einem privaten Bauvorhaben im Eckbereich der Straßen Auf dem Winkel und Sonnenweg ist eine Neuordnung des Wegeareals des Sonnenweges erforderlich; dieser verläuft heute zum Teil über private Flächen. Mit den benachbarten Grundstückseigentümern wurde eine einvernehmliche Lösung über den künftigen Wegeverlauf erzielt. Es wird vorgeschlagen, den neuen Wegeverlauf des Sonnenweges bis zur Straße Am Hogen Hagen mit den Materialien neu zu gestalten, wie sie auch für die Straße Auf dem Winkel verwendet werden."

### Verpflichtungsermächtigungen

Es ist die Aufnahme folgender Verpflichtungsermächtigung vorgesehen:

36.5.10.13/3212.787100	- Neubau Kita GVO	750.000 € (2022)
		2.250.000 (2023)
42.4.50.04/3155.787100	- Wellenbad Sanierung/ Attraktivierung	2.400.000 € (2022)
		1.000.000 € (2023)
54.1.10.01/3188.787200	- Bau einer Fahrradstraße	780.000 € (2022)
54.1.10.01/3020.787200	- Sanierung Brückenbauwerken	150.000 € (2022)
54.1.10.01/3027.787200	- Straßensanierung	800.000 € (2022)
54.1.10.06/3192.787200	- Erschließung Baugebiet „Wiefelsteder Str.“	310.000 € (2023)

### Investitionsprogramm 2020 bis 2024

Mit dem Haushalt ist auch eine fünfjährige Investitionsplanung zu beschließen. Die Investitionsmaßnahmen sind bis zum Jahr 2024 aufzuführen. In erster Linie sind dies bereits begonnene oder beschlossene Maßnahmen. Teilweise wurden dringende Maßnahmen im Investitionsprogramm zeitlich gestreckt und ausgeplant, um die Verschuldung in Grenzen zu halten.

Folgende Ausgaben wurden in das Investitionsprogramm aufgenommen oder zeitlich verschoben (ohne Investitionen aus dem Haushalt 2020 bzw. bereits in 2020 begonnene Maßnahmen)

# **Investitionsprogramm 2021 - 2024**

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Ennahme	Ausgabe	2021	Ennahme	Ausgabe	2022	Ennahme	Ausgabe	2023	Ennahme	Ausgabe	2024
<b>AFeuer</b>															
12.6.10.01	3209	787100	BMA-Programm Feuerw ehren		10.000										
12.6.10.01	3210	787100	Umbau Feuerw ehr Ohrw ege		250.000	-250.000									
12.6.10.01	3211	787100	Umbau Feuerw ehr Dänikhorst					80.000	-80.000						
12.02.10.*	0002	783110	Ausz f d Erw erb von Vermögensggstn über 1.000 € o Umsatzsteuer		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
12.6.10.01	0001	683110	Einz a d Veräuß v bewegl Vermögenstn über 1.000 €	3.000		3.000	3.000		3.000	3.000		3.000			
12.6.10.01	2105	681600	Zuschuss von der Brandkasse für HLF 20 Bad Zw ähn	5.000		5.000									
12.6.10.01	2133	681600	Zuschuss von der Brandkasse für das Fahrzeug Dänikhhorst							5.000		5.000			
12.6.10.01	0002	783110	Auszahlung für Geräte und Ausrüstungsgegenst. Über 1.000 €		22.000	-22.000		10.000	-10.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000
12.6.10.01	2002	787300	Verbesserung der Löschw asserversorgung (Brunnen)		20.000	-20.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
12.6.10.01	2018	783110	Tragkraftspritzen					16.500	-16.500						
12.6.10.01	2022	783110	Austausch Pressluftatmer		30.000	-30.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000
12.6.10.01	2029	783110	Umstellung auf Digitalfunk		8.000	-8.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
12.6.10.01	2046	783110	Bew ergl. Vermögen Gerätehäuser über 1.000 €		2.500	-2.500		2.500	-2.500		2.500	-2.500		2.500	-2.500
12.6.10.01	2047	783110	Austausch Hilfeleistungssatz FW Ofen		20.000	-20.000									
12.6.10.01	3245	783110	Umrüstung Stromerzeuger auf LED		7.000	-7.000									
12.6.10.01	3246	783110	Rollcontainer Feuerw ehr Bad Zwischenahn		36.000	-36.000									
12.6.10.01	2105	783110	Fahrzeug FF Bad Zwischenahn HLF 20		240.000	-240.000									
12.6.10.01	2133	783110	Fahrzeug FF Dänikhorst					90.000	-90.000		220.000	-220.000			

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2021	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024
<b>AJuFaSo</b>															
36.5.10.05	2134	787100	Villa Kunterbunt Anbau		<b>400.000</b>	<b>-400.000</b>									
36.5.10.13	3212	787100	Neubau Kita GVO		<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>		750.000	-750.000		2.250.000	-2.250.000			
36.5.10.14	3213	787100	Krippenneubau Petersfehn											1.500.000	-1.500.000
36.5.10.05	2134	681100	Einnahmen vom Land Niedersachsen Villa				96.000		96.000						
36.5.10.05	2134	681200	Einnahmen Landkreis Villa				60.000		60.000						
36.5.10.06	2069	682100	Einnahmen Land Niedersachsen Aschhausen	<b>180.000</b>		<b>180.000</b>									
36.5.10.06	2069	681200	Einnahmen Landkreis Aschhausen	<b>60.000</b>		<b>60.000</b>									
36.5.10.13	3212	681100	Einnahmen Land Niedersachsen GVO(RIT+RAT)							278.000		278.000			
36.5.10.13	3212	681200	Einnahmen Landkreis GVO							360.000		360.000			
36.5.10.09	2010	681100	Einnahmen Land Niedersachsen Weidenkörbchen	<b>48.000</b>		<b>48.000</b>									
36.5.10.01	2010	681200	Einnahmen Landkreis Weidenkörbchen	<b>65.600</b>		<b>65.600</b>									
36.5.10.04	3072	781800	Zuschuss Kirche Anbau KiTa Ofen		<b>50.000</b>	<b>-50.000</b>									
36.6.10.01	3247	787100	Planungskosten Sanierung Skateranlage					20.000	-20.000						
36.6.10.01	0002	783110	Bew egl. Vermögen über 1.000 €		<b>1.000</b>			1.000			1.000			1.000	

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2021	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024
<b>WuFT</b>															
11.1.41.01	3248	783110	Storagesystem		60.000	-60.000									
11.1.41.01	3249	783110	Dezentrale Scanner		20.000	-20.000									
11.1.41.01	3250	783110	Virens Scanner		15.000	-15.000									
11.1.41.01	3251	783110	Exchange Server/SQL Server Lizenzen		30.000	-30.000									
11.1.41.01	3252	783110	Ersatz Server		10.000	-10.000									
11.1.41.01	3253	783110	Erneuerung Netzwerk Infrastruktur		10.000	-10.000									
11.1.41.01	3254	783110	Erweiterung d3		15.000	-15.000									
11.1.41.01	3255	783110	Formsolutions		10.000	-10.000									
24.4.10.01	1001	688600	Rückflüsse KSBK	180.000		180.000	90.700		90.700						
24.4.10.01	1031	681200	Rückflüsse KSBK				70.000		70.000	149.000		149.000	140.000		140.000
42.4.50.04	3155	787100	Wellenbad Sanierung/Attraktivierung	600.000	1.200.000	-600.000	932.600	2.400.000	-1.467.400	785.400	1.000.000	-214.600			
54.8.10.01	3256	787100	Schiffsleitstelle								280.000	-280.000			
11.1.40.04	0001	783110	Ausz. Für den Erwerb von Vermögg. Über 1000 €		30.000	-30.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
11.1.23.01	1002	682100	Erlöse aus Verkauf Wohngrundstücke	950.000		950.000	1.650.000		1.650.000	1.800.000		1.800.000	2.800.000		2.800.000
11.1.23.01	1003	682100	Erlöse aus Verkauf sonstiger Grundstücke	200.000		200.000	400.000		400.000	150.000		150.000	150.000		150.000
11.1.23.01	1004	682100	Erlöse aus Verkauf Gewerbegrundstücke	470.000		470.000	550.000		550.000	430.000		430.000	260.000		260.000
11.1.23.01	1004	782100	Ankauf Gewerbegrundstücke		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000		100.000	-100.000
11.1.23.01	1005	782100	Ankauf Wohnbauland		220.000	-220.000		270.000	-270.000		370.000	-370.000		100.000	-100.000
54.1.10.06	3039	689100	Beiträge und ähnliche Entgelte	710.000		710.000	1.500.000		1.500.000	1.640.000		1.640.000	2.000.000		2.000.000
54.7.10.01	1012	787200	ÖPNV Ampelschaltung		266.000	-266.000	210.900	50.000	160.900	38.000	50.000	-12.000	38.000	50.000	-12.000
57.1.10.01	1008	781700	Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - KMU		75.000	-75.000		75.000	-75.000		75.000	-75.000		75.000	-75.000
57.1.10.01	1013	781700	Breitbandausbau		162.000	-162.000		162.000	-162.000		162.000	-162.000			
11.1.10.01	1020	683120	IPads für Ratsmitglieder (Kauf)	500		500	500		500	500		500	500		500
11.1.10.01	1020	781800	IPads für Ratsmitglieder (Zuschuss)		5.000	-5.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000		5.000	-5.000
12.2.11.01	3077	781800	Zuschuss an den Schiedsmann		200	-200		200	-200		200	-200		200	-200
61.2.10.01	1001	688500	Tilgung Darlehen BTG	13.600		13.600	13.900		13.900	14.200		14.200	14.500		14.500

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2021	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024
<b>KultSportA</b>															
42.4.10.12	3219	787100	MZH Deckensanierung								1.000.000	-1.000.000			
42.4.10.12	3219	681100	Einnahmen Land MZH Schulzentrum							400.000		400.000			
42.4.10.12	3219	681200	Einnahmen Landkreis MZH Schulzentrum							50.000		50.000			
42.4.10.07	3218	787100	MZH Petersfehn Sanierung Dach		800.000	-800.000									
42.4.10.07	3218	681100	Einnahmen Land MZH Petersfehn	400.000		400.000									
42.4.10.07	3218	681200	Einnahmen Landkreis MZH Petersfehn	50.000		50.000									
42.1.10.01	2011	781800	Zuschüsse für Investitionen an verschiedene Vereine		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
42.1.10.01	3265	781800	Zuschuss Jagd- und Sportschützen		8.400	-8.400									
42.1.10.01	3257	781800	Zuschuss Flutlichtanlage Petersfehn					4.000	-4.000						
42.4.50.01	0002	783110	Bew egl. Vermögen über 1.000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000
42.4.50.01	0002	783120	Bew egl. Vermögen 800-1.000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000
42.4.50.02	0002	783110	Bew egl. Vermögen über 1.000 €		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000		3.000	-3.000
42.4.50.02	0002	783120	Bew egl. Vermögen 800-1.000 €		8.000	-8.000		8.000	-8.000		8.000	-8.000		8.000	-8.000
42.1.10.01	1001	688800	Tilgung Darlehen Tennisverein	7.000		7.000	9.700			9.900			10.300		

<b>SchulA</b>															
24.3.20.01	2064	787100	Inklusionen Schulen		40.000	-40.000		40.000	-40.000		40.000	-40.000		40.000	-40.000
21.1.10.04	3215	787100	GS Ofen Ganztagsbetreuung Erweiterung		1.200.000	-1.200.000	840.000		840.000						
21.7.10.01	3216	787100	Fahrradunterstellplätze Schulzentrum		40000	-40000									

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Ennahme	Ausgabe	2021	Ennahme	Ausgabe	2022	Ennahme	Ausgabe	2023	Ennahme	Ausgabe	2024
<b>StruVA</b>															
56.6.10.02	3229	787100	Parkhaus ZOB										1.730.000	4.750.000	-3.020.000
51.1.10.01	3035	689100	Ablösebeiträge für Parkplätze	5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000	5.000		5.000
54.1.10.01	3188	787200	Bau einer Fahrradstraße von Bad Zwischenahn nach Oldenburg		50.000	-50.000	387.000	780.000	-393.000	830.000	1.620.000	-790.000	845.000	1.700.000	-855.000
54.1.10.01	3188	681200	Fahrradstraße nach Oldenburg - Zuschuss Landkreis				238.000		238.000	435.000		435.000	525.000		525.000
55.1.10.01	3184	787200	Kurpark: Attraktivierung "Übergangsbereich" beim Fähranleger				112.500	250.000	-137.500						
36.6.50.02	0002	783110	Kinderspielplätze: Ersatz von Spielgeräten im Wert über 1.000 €		21.000	-21.000		22.000	-22.000		22.500	-22.500		23.000	-23.000
36.6.50.02	3220	783110	Attraktivierung von Spielplätzen					20.000	-20.000		20.000	-20.000		20.000	-20.000
54.1.10.01	0002	783110	Straßenbau: Erwerb von geringfügigen Vermögensgegenständen von über 1.000 €		15.000	-15.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000		15.000	-15.000
54.1.10.01	3020	787200	Sanierung von Brückenbauwerken					150.000	-150.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
54.1.10.01	3027	787200	Straßensanierungen aufgrund der jeweils aktuellen Straßenzustandsbewertung (allgemeines Programm)		1.025.000	-1.025.000		800.000	-800.000		1.000.000	-1.000.000		570.000	-570.000
54.1.10.01	3108	787200	Verbesserung des Radverkehrssystems					10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
54.1.10.02	0002	783110	Verkehrsgrün: Auszuf d Erwerb v Vermögensgtn über 1.000 €		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
54.1.10.02	3022	787200	Verkehrsgrün: Einfriedungen an Straßen, Wegen, Plätzen		5.700	-5.700		5.800	-5.800		5.900	-5.900		6.000	-6.000
54.1.10.03	0002	783110	Verkehrsschilder: Auszuf d Erwerb v Vermögensgtn über 1.000 €		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
54.1.10.05	0002	783110	Signalanlagen: Auszuf d Erwerb v Vermögensgtn über 1.000 €		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
54.1.10.06	3019	782100	Grunderwerb für Wege außerhalb von Erschließungsgebieten		7.500	-7.500		7.500	-7.500		7.500	-7.500		7.500	-7.500
54.1.10.06	3025	782100	Sonstiger Grunderwerb für Erschließung		12.000	-12.000		12.000	-12.000		12.000	-12.000		12.000	-12.000
54.1.10.06	3032	787200	Vorplanung von Bebauungsgebieten		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
54.1.10.06	3156	787200	Erschließung des Gewerbegebiets "Östlich An den Kolonaten", Petersfehn I					370.000	-370.000						
54.1.10.06	3180	787200	Erschließung neuer Gewerbegebiete		10.000	-10.000		300.000	-300.000						
54.1.10.06	3192	787200	Erschließung Baugebiet Nr. 165 "Östl. Wiefelsteder Straße", Aschhausen, 1. Teilabschnitt		1.300.000	-1.300.000					310.000	-310.000			

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Einnahme	Ausgabe	2021	Einnahme	Ausgabe	2022	Einnahme	Ausgabe	2023	Einnahme	Ausgabe	2024
54.1.10.06	3193	787200	Erschließung Baugebiet "östlich Sandweg" (Sander), Petersfehn, 1. Teilabschnitt		80.000	-80.000		1.720.000	-1.720.000						
54.1.10.06	3194	787200	Erschließung Baugebiet "nordöstlich Azaleenweg" (Müller)					50.000	-50.000		1.014.000	-1.014.000			
54.1.10.06	3178	787200	Umgestaltung Nebenanlagen/Abbiegespur Reihdamm und Humboldtstraße im Zusammenhang mit der Erschließung von EDEKA	140.000	390.000	-250.000									
54.5.20.01	3258	787200	Beleuchtung Windmühlenstraße, Aschhauserfeld		25.000	-25.000									
54.5.20.01	3226	787200	Beleuchtung Bahnhofstr./ZOB		40.000	-40.000									
54.6.10.02	3228	787200	Verkehrskonzept: Fahrradabstellanlage für E-Bikes beim Bahnhof											70.000	-70.000
55.1.10.01	3230	787200	Verkehrskonzept: Verbesserungen Seerundweg		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000
54.1.10.02	3231	787200	Verkehrskonzept: Markierung von Radfahrstreifen im Bereich Lange Straße/Eyhauser Allee u. Am Hogen Hagen		20.000	-20.000									
54.6.10.02	3259	787200	Verkehrskonzept: Umgestaltung des ZOB im Zusammenhang mit dem Bau eines Parkdecks									1.240.000	1.500.000	-260.000	
54.1.10.05	3260	787200	Verkehrskonzept: Dauerhafte Einrichtung von Wechsellichtzeichenanlagen (Linksabbieger ...)					120.000	-120.000						
54.6.10.02	3261	787200	Verkehrskonzept: Weitere Abstellanlagen Fahrräder (u.a. Teelmann)					10.000	-10.000						
54.1.10.02	3232	787200	Verbreiterung Gehweg Diekweg, südlicher G+R-Weg								150.000	-150.000			
55.1.10.01	0002	783110	Kurpark: Auszufd Erwerb v Vermögensgtn über 1000 Euro		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
55.1.10.01	0002	783120	Kurpark: Auszufd Erwerb v Vermögensgtn über 800 Euro bis 1.000 Euro		800	-800		800	-800		800	-800		800	-800
55.1.10.01	3196	787200	Kurpark: Erneuerung der Steganlage (Terrasse) im Ufergarten, östlich des Hotel Fährhaus					60.000	-60.000						
55.4.10.01	3222	787300	Neuanpflanzung von Waldflächen					50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
55.1.10.02	3015	782100	Ausgleichsmaßnahmen		70.000	-70.000		70.000	-70.000		70.000	-70.000		70.000	-70.000
56.1.10.01	3202	787200	Gewässerrenaturierungsmaßnahmen					50.000	-50.000		50.000	-50.000		50.000	-50.000
54.8.20.01	3262	787200	Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	17.000	50.000	-33.000									
54.1.10.01	3263	787200	Einmündung Am Hogen Hagen, Abbiegespur beim Trog					50.000	-50.000						
54.1.10.06	3264	787200	Erschließung GVO-Gelände: Fahrradweg entlang der Bahn					80.000	-80.000						
55.1.30.01	1001	688600	Tilgung Darlehen Park d.Gärten	9.400		9.400	9.600		9.600	9.800		9.800	10.000		10.000
54.1.10.01	3267	787200	Sonnenweg		80.000	-80.000									

Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	Ennahme	Ausgabe	2021	Ennahme	Ausgabe	2022	Ennahme	Ausgabe	2023	Ennahme	Ausgabe	2024
<b>BetriebBau</b>															
57.3.60.01	0002	783110	Bew egl. Vermögen über 1.000 €		20.000	-20.000		20.000	-20.000		20.000	-20.000		20.000	-20.000
57.3.60.01	3037	783110	LKW-Containerfahrzeug								140.000	-140.000			
57.3.60.01	3086	783110	EDV		23000	-23000		2.000	-2.000		2.000	-2.000		2.000	-2.000
57.3.60.01	3089	783110	Frontmäher								15.000	-15.000			
57.3.60.01	3090	783110	Walze											15.000	-15.000
57.3.60.01	3091	783110	Radlader					65.000	-65.000						
57.3.60.01	3092	783110	Anhänger		30.000	-30.000									
57.3.60.01	3095	783110	Schlepper					127.000	-127.000					127.000	-127.000
57.3.60.01	3096	783110	LKW-Kabinefahrzeuge		45.000	-45.000		45.000	-45.000		45.000	-45.000		45.000	-45.000
			<b>Gesamt</b>	<b>4.114.100</b>	<b>8.930.100</b>	<b>4.816.000</b>	<b>7.179.400</b>	<b>9.472.300</b>	<b>2.292.900</b>	<b>7.392.800</b>	<b>10.324.400</b>	<b>2.931.600</b>	<b>9.768.300</b>	<b>11.126.000</b>	<b>1.357.700</b>

### **Finanzplan 2020 bis 2024**

	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis Ergebnishaushalt	1.765.800	3.300	2.735.900	3.194.200	4.474.600
Jahresergebnis aus lau- fender Verwaltungstätig- keit (Finanzhaushalt)	3.426.100	1.672.100	4.420.900	4.915.900	6.349.900

Externe Anlagen:

1. Doppischer Budgetplan 2021
2. Produktbeschreibungen
3. Vorbericht (wird nachgereicht)